



Ausschuss für Klima

2. Sitzung 2026 | 14. April 2026



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grundlagen Batteriespeicher
3. Aktueller Stand Erzeugung EE/FFPV in Künzelsau
4. Vorstellung Agri-PV-Projekt in Künzelsau - Laßbach
5. Aktualisierung Kriterienkataloge Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Anlagen
6. Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern
7. Anfragen
8. Nächste Sitzungstermine

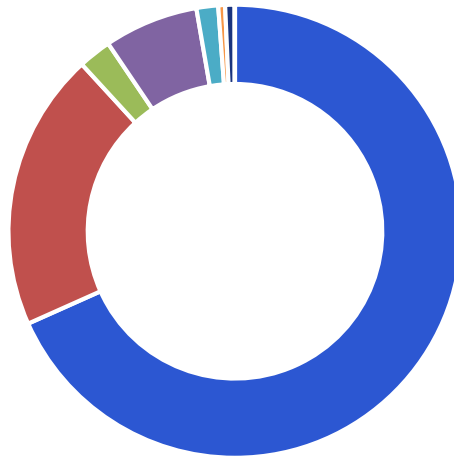
2. Grundlagen Batteriespeicher

3. Aktueller Stand Erzeugung EE/FFPV in Künzelsau

3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Stromverbrauch aktuell in Künzelsau

Stromverbrauch:
77,62 GWh (2024)

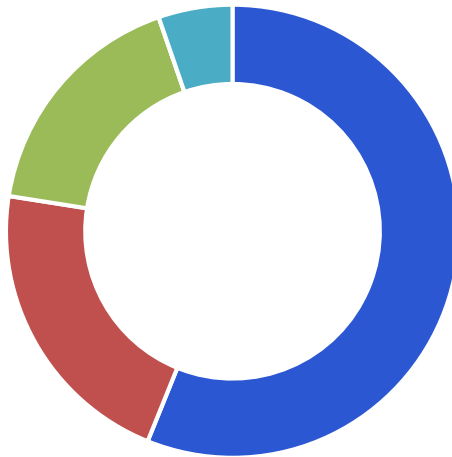


- Gewerbe | 53,02 GWh
- Haushalte | 15, 42 GWh
- Landwirtschaft | 1,83 GWh
- Elektrowärme | 5,22 GWh
- Wärmepumpe | 1,20 GWh
- Kleingewerbe | 0,38 GWh
- Straßenbel. | 0,52 GWh
- Elektromobilität | 0,02 GWh

3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Stromeinspeisung aktuell in Künzelsau

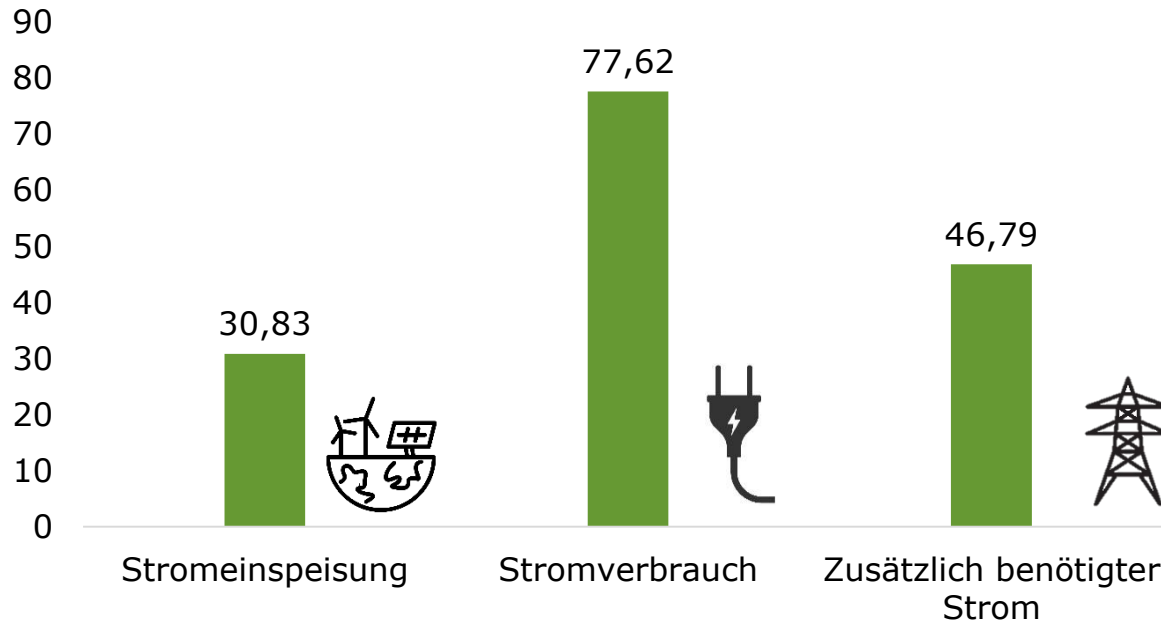
Stromeinspeisung:
30,83 GWh (2024)



- Photovoltaik | 17,30 GWh
- Wasser | 6,59 GWh
- Biomasse | 5,31 GWh
- Wind | 0,00 GWh
- KWK | 1,63 GWh

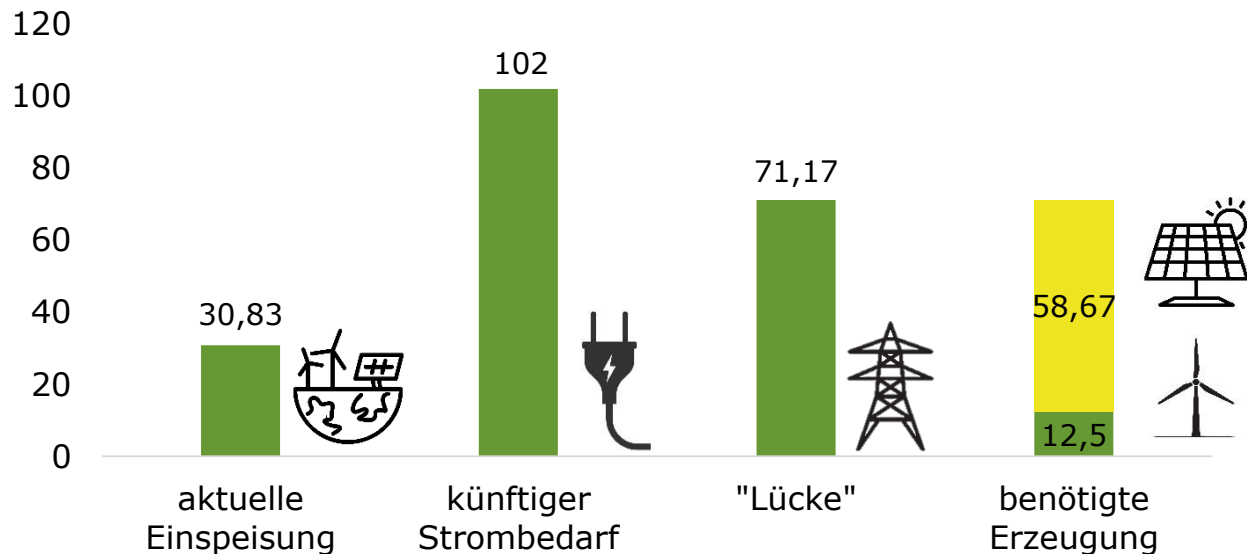
3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Stromverbrauch & Stromeinspeisung in Künzelsau im Vergleich (2024) in GWh



3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Künftiger Strombedarf (bis 2040) & aktuelle Einspeisung in Künzelsau im Vergleich in GWh



3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Potenziale nach Energieträgern

- Wasser: kein weiteres Ausbaupotenzial
- Biomasse & KWK: kein weiteres Ausbaupotenzial
- Wind: begrenztes Ausbaupotenzial (WKA Etzlingsweiler)
- Photovoltaik: größtes verbleibendes Potenzial

 **Photovoltaik – auf Dach- und Freiflächen – ist der zentrale Hebel für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in Künzelsau.**

3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Realisierte Freiflächen-PV in Künzelsau:

Anlage	Gemarkung	Plangebiet (ha)	Bruttoleistung (kWp)	Datum Inbetriebnahme
Solarpark Belsenberg	Belsenberg, Flst.-Nr. 2691	2,47	2.417,43 999,18	20.05.2025 05.05.2025
Solarpark Steinacker / Vogelherd	Nagelsberg, Flst.-Nr. 1076	2,48	2.395,52	24.11.2022
Erweiterung Solarpark Steinacker / Vogelherd	Nagelsberg, Flst.-Nr. 1077	0,57	687,96	24.01.2026
Solkraftwerk Künzelsau GbR	Nitzenhausen, Flst.-Nr. 229/1		1.700,16	31.08.2011

4. Vorstellung Agri-PV-Projekt in Künzelsau - Laßbach

5. Aktualisierung Kriterienkataloge Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Anlagen

5. Aktualisierung Kriterienkataloge Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Anlagen

Nutzung von
Batterie-
speichern?

Zulassung
neuer
Projekte?



Anpassung des Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
1	Lage: Freiflächen-PV-Anlagen sind zulässig auf – Ackerflächen mit einer Ackerzahl von im Durchschnitt 45 – Grünlandflächen – ehemaligen Weinanbauflächen (sofern sie in den letzten 40 Jahren aufgegeben wurden). Die Grundsatzentscheidung über die Zulassung erfolgt im Einzelfall durch den Gemeinderat. Dabei spielen vor allem der konkrete Standort und die dortigen Vorbelastungen eine Rolle. Die Sichtbarkeit ist kein Ausschlusskriterium mehr.
2	Vorabstimmung mit Landwirtschaftsamt und Regionalverband: Bevor im Gemeinderat über die grundsätzliche Zulassung entschieden wird, ist der Kriterienkatalog abzu prüfen und die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes und des Regionalverbandes Heilbronn-Franken einzuholen.
3	Begrenzung der Größe der einzelnen Anlagen auf 5 ha. Bei konkurrierenden Anlagen soll dem Investor der Vorzug gegeben werden, der einen Speicher einplant bzw. die größere Speicherkapazität aufweist. Aneinander anschließende Flächen unterschiedlicher Eigentümer werden zusammengezählt.

Anpassung des Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
4	Ausschlussgebiete (die sich aus dem Regionalplan, dem Flächennutzungsplan, dem Naturschutzrecht und aufgrund landwirtschaftlicher Belange ergeben): – Siedlungsflächen – Waldflächen – Naturschutzgebiete, Biotope – Flächenhafte Naturdenkmäler – Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete – Regionale Grünzüge (außer, wenn der Regionalverband der Ausnahme zustimmt) – Grünzäsuren – Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz – Überschwemmungsgebiete – „Nicht benachteiligte“ Gebiete (da nicht förderfähig)
5	Ein Blendgutachten ist vorzulegen.

Anpassung des Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
6	Ökologische Aspekte: – Förderung der Artenvielfalt durch extensive Bewirtschaftungsmöglichkeit der Flächen unter den Solarmodulen – Ausgleichsmaßnahmen – Pflege nach Inbetriebnahme: Verzicht auf Chemie, Beweidung mit Schafen oder regelmäßige Mahd. – Bodenabstand des Zauns 20 cm zum Schutz von Kleintieren – GRZ max. 0,7
7	Regionale Wertschöpfung – Bevorzugung von ortsansässigen oder regionalen Betreibern – Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürger oder der Stadt – Der Sitz der Gesellschaft muss im Hohenlohekreis sein, bevorzugt in Künzelsau.
8	Rückbauverpflichtung , wenn die Anlage 2 Jahre nicht mehr in Betrieb war.

Anpassung des Kriterienkatalogs Agri-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Agri-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
1	Agri-PV-Anlagen werden in ihrer flächigen Ausdehnung auf 10 ha beschränkt. Die Grundsatzentscheidung über die Zulassung erfolgt im Einzelfall durch den Gemeinderat. Hierbei sind die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen.
2	Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung: Geplante Agri-PV-Anlagen müssen den Anforderungen der DIN SPEC 91434 entsprechen, welche Grundsätze für die kombinierte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen mit Photovoltaikanlagen festlegt. Ein entsprechendes landwirtschaftliches Nutzungskonzept ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen.
3	Es darf pro Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Agri-PV-Anlage betrieben werden.
4	Ausschlussgebiete (die sich aus dem Regionalplan, dem Flächennutzungsplan, dem Naturschutzrecht und aufgrund landwirtschaftlicher Belange ergeben): – Siedlungsflächen – Waldflächen – Naturschutzgebiete, Biotope – Flächenhafte Naturdenkmäler – Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete

Anpassung des Kriterienkatalogs Agri-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Agri-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
4	– Regionale Grünzüge (außer, wenn der Regionalverband der Ausnahme zustimmt) – Grünzäsuren – Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz – Überschwemmungsgebiete – „Nicht benachteiligte“ Gebiete (da nicht förderfähig)
5	Ein Blendgutachten sowie eine Sichtbarkeitsanalyse sind vorzulegen.
6	Ökologische Aspekte: – Ökologische Aspekte werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet (z.B. Umweltbericht). – Ökologische Aspekte werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet (z.B. Umweltbericht). – Sofern eine Einfriedigung vorgesehen ist, hat diese einen Bodenabstand von mindestens 20 cm zum Schutz von Kleintieren vorzusehen. – Die Flächen unterhalb der PV-Module im Bereich der Aufständering (gemäß DIN SPEC 91434 die „landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche“) sind ökologisch zu bewirtschaften, ein Konzept ist vorzulegen.

Anpassung des Kriterienkatalogs Agri-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Agri-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
7	Auf Betonfundamente zur Befestigung der Agri-PV-Anlagen im Boden ist grundsätzlich zu verzichten. Sollten im Einzelfall (beispielsweise aus statischen Gründen oder den zu erwartenden Windgeschwindigkeiten) Betonfundamente notwendig sein, ist dies zu begründen.
8	Regionale Wertschöpfung – Bevorzugung von ortsansässigen oder regionalen Betreibern – Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürger oder der Stadt – Der Sitz der Gesellschaft muss im Hohenlohekreis sein, bevorzugt in Künzelsau.
9	Rückbauverpflichtung , wenn die Anlage 2 Jahre nicht mehr in Betrieb war. Die DIN SPEC 91434, Ziffer 5.2.8., findet Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die oben genannte Nr. 7.

6. Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern

6. Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern

Bürgermeister Stefan Neumann
Stadt Künzelsau
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Mögliches Batteriespeicherprojekt in Künzelsau

Sehr geehrter Herr Neumann,

Erneuerbare Energien sind Grundpfeiler der nachhaltigen Energien. Als Pioniere der Solarbranche bündeln wir mit großem Erfolg bereits Erfahrungen in der Entwicklung und Realisierung von Solarparks. Batterieparks. Diese werden zunehmend benötigt, um Produktion und Windenergie längerfristig zu speichern, und dienen außerdem Netzstabilität. Unsere Erfahrung mit Solarenergie- und Batterieparks nutzen wir auch weiterhin, um aktiv Beiträge zur nachhaltigen Energieversorgung und regionalen Wertschöpfung zu leisten. Umfassend Flächen auf deren Eignung. Im Zuge dessen habe ich Künzelsau auf der

Gemarkung Künzelsau Nagelsberg, Flurstück 1269/4 als Potenzialflächen für die Realisierung eines Batteriespeichers. Ein solches Projekt veranschlagen wir vorläufig rund 1 bis 2 Hektar. Sie für Ihre Stadt attraktive finanzielle Möglichkeiten. Mittels den Bau und Betrieb eines Batteriespeicherparks können beständigen Pachteinnahmen profitieren.

Gerne informieren wir Sie zum weiteren Ablauf, erstellen ein Pachtangebot und stehen für einen ersten Austausch und darüber hinaus für persönlichen Gespräch zur Verfügung.
Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme und unser Gespräch.

Lünenschloss, Susanne

Von: Donnerstag, 20. November 2025 15:31
An: Stadtbauamt: Künzelsau
Cc: Finner, Marc
Betreff: Anfrage Batteriegroßspeicheranlage / aktuelle Verfahren

Sehr geehrte Frau Schmidt,

vielen Dank für Ihre Zeit und das kurze Gespräch.
Wie besprochen sende ich meine Anfrage noch einmal per Mail an Sie und Herrn Finner.

Mein Name ist , Projektleiter im Unternehmens mit Sitz in Bonn. Schwerpunktmäßig unterstützen wir Unternehmen bei der Umsetzung von Erneuerbaren Energien Projekten bis Im Bereich Batteriegroßspeicher sind wir in Gesprächen über Grundstücke innerhalb der Gemarkung Künzelsau.

Gibt es seitens der Gemeinde, auch im Hinblick auf die Änderung des BauGB im November Privilegierung von Batteriegroßspeicherprojekten, eine grundsätzliche Haltung für oder gegen Entwicklung von Batteriegroßspeicherprojekten auf Gemeindegebiet?
Gibt es vielleicht schon Anträge auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für Batteriegroßspeicherprojekte?

Melden Sie sich gern telefonisch unter untenstehender Nummer.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Künzelsau
z.Hd. Susanne Lünenschloss
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Ihr Energiespeicher-Projekt mit
Anlagen: Angebot, Flächenanalyse

26.03.2026

- Unser Pachtangebot

Sehr geehrte Frau Lünenschloss,

Nachdem unser Kollege bereits das Vorgespräch mit Ihnen geführt hat, möchten wir Ihnen nun gerne unser Angebot sowie die Unterlagen zur Flächenanalyse und Vorhabenbeschreibung für die Entwicklung eines Batteriespeichers auf städtischen Flächen in Künzelsau übersenden.

Die Verpachtung an ermöglicht es Ihrer Gemeinde, ohne eigenes Risiko zusätzlich von der Energiegewinnung zu profitieren. Neben konstanten Pachteinnahmen kann die Stadt Beteiligungsmodelle für die Kommune und die Bürgerinnen und Bürger an. Bei der Realisierung des Speicherprojekts sind uns Flächeneffizienz, Brandschutz, Natur- und Landschaftsschutz sowie eine enge Einbindung der Bevölkerung vor Ort besonders wichtig - unsere Vorgehensweise haben wir in der beiliegenden Interessenbekundung dargelegt.

Wir übernehmen sämtliche Projektkosten und kümmern uns um die Abwicklung von der Genehmigung über den Bau und Betrieb bis zum Rückbau. In der Stadt Künzelsau würden wir gerne einen Speicher an der Mittelspannungsebene realisieren und umsetzen. Der Netzanschluss an das Umspannwerk kann über eine Trassenführung mit einer Länge von etwa 2 km realisiert werden.

Für die Realisierung eines Mittelspannungsprojekts benötigen wir eine zusammenhängende Fläche von etwa 0,3 bis 0,6 Hektar. In Ihrem Fall beabsichtigen wir eine Fläche mit einer Größe von 0,5 ha zu pachten.

Erfahrungsgemäß dürfen Flächen mit einer Hangneigung größer 5% nicht bzw. nur begrenzt bebaut werden. Dennoch sind wir aufgrund der Größe des Flurstücks optimistisch, einen zusammenhängenden Abschnitt als Baufläche ausweisen zu können. Die Größe der tatsächlich benötigten Fläche wird von der zugeteilten Netzkapazität für das Projekt abhängen.

6. Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern



- ✓ Stabilisierung des Stromnetzes
- ✓ Unterstützung Integration EE
- ✓ Speicherung überschüssigen Stroms
- ✓ Wirtschaftliche Vorteile
- ✓ Flächeninanspruchnahme, Nutzungskonflikte
- ✓ Landschaftsbild
- ✓ Regionale Wertschöpfung?
- ✓ Sicherheitsaspekte (bspw. Brandschutz)

7. Anfragen

8. Nächste Sitzungstermine



Herzlichen Dank für Ihr Kommen!

